

Drittvergütungen im Anlagegeschäft

Dieses Merkblatt informiert Sie als Kunde über die Drittvergütungen, die die St.Galler Kantonalbank AG (SGKB) im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen erhalten kann.

1. Umgang mit Drittvergütungen

Die SGKB bietet ihren Kunden eine grosse Auswahl von Finanzinstrumenten und Dienstleistungen. In diesem Zusammenhang nehmen die Kunden zur Kenntnis, dass die Bank für den Vertrieb der Finanzinstrumente wie kollektive Kapitalanlagen oder strukturierte Produkte Vertriebsentschädigungen oder andere geldwerte Leistungen von Dritt- oder Gruppengesellschaften der Bank erhalten kann («Drittvergütungen»). Diese Drittvergütungen sind grundsätzlich zweckgebunden und stellen ein Entgelt für die Vertriebstätigkeit und damit verbundene Leistungen wie Produkte-Research, kostenlose Finanzanalysen, kostenloses Angebot von Basisinformationsblättern, Ausbildung von Mitarbeitenden der SGKB oder die laufende Überwachung der Produkte dar. Gegenstand und Höhe dieser Drittvergütungen sind je nach Produkt und Produkthanbieter unterschiedlich.

Drittvergütungen können unabhängig davon anfallen, ob ein Kunde der Bank ein Vermögensverwaltungsmandat erteilt hat, eine Anlageberatung (portfoliobezogen oder transaktionsorientiert) wünscht oder der SGKB nur den Auftrag erteilt, ein bestimmtes Anlageprodukt zu kaufen («Execution-only»).

Das vorliegende Informationsblatt schafft die erforderliche Transparenz in Bezug auf die zu ermittelnde Höhe des Verzichts durch den Kunden auf Herausgabe bzw. Weiterleitung allfällig durch die Bank vereinnahmter Drittvergütungen.

2. Höhe der Drittvergütungen

Nähere Angaben zum Gegenstand und zur Höhe (in prozentualen Bandbreiten) dieser Drittvergütungen («Berechnungswerte») ergeben sich aus der jeweils [gültigen Preistabelle](#), die auch auf der Website der Bank oder bei Ihrem Kundenberater abrufbar ist. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass die Bank die entsprechenden Konditionen – etwa im Falle von Änderungen der Vertriebsverträge zwischen der Bank und den Produkthanbietern – jederzeit anpassen kann, was in geeigneter Weise bekannt gegeben wird.

Die Bank erteilt dem Kunden auf Wunsch nähere Informationen über die genaue Höhe der ihn betreffenden Drittvergütungen, soweit sich diese der betreffenden Kundenbeziehung mit vernünftigem Aufwand eindeutig zuordnen lassen. Die Bank kann für diesen besonderen Aufwand eine kostendeckende Gebühr erheben.

3. Weitergabe von Drittvergütungen

Die SGKB legt produktspezifisch fest, ob sie die zugeflossenen Drittvergütungen dem Kunden zurückerstattet oder selbst einbehält. Dies hält sie unter anderem in der Preistabelle oder in den jeweiligen vertraglichen Dokumentationen fest.

4. Wahrung der Kundeninteressen – Verzichtserklärung auf Herausgabe

Der Kunde versteht und akzeptiert, dass Drittvergütungen zu potenziellen Interessenkonflikten führen, indem sie einen Anreiz setzen können, Anlageprodukte auszuwählen, bei denen die Bank Drittvergütungen erhält (z.B. beim Erwerb von Anlagefonds oder strukturierten Produkten anstelle von Aktien oder Obligationen) oder bei denen sie höhere Drittvergütungen erhält (z.B. durch bevorzugte Behandlung von Produkten bestimmter Anbieter oder Kategorien von Produkten, bei denen höhere Drittvergütungen anfallen).

Sofern sich die Bank nicht zur Herausgabe der Drittvergütungen verpflichtet hat, verzichtet der Kunde ausdrücklich auf einen Herausgabeanspruch gemäss Art. 400 Abs. 1 OR sowie allfällige weitere Herausgabeansprüche hinsichtlich Drittvergütungen, in Kenntnis der in der Preistabelle ausgewiesenen Berechnungswerte für Drittvergütungen. Dieser Verzicht wirkt auch bei einer Änderung der Höhe der aktuellen Drittvergütungen unverändert fort. Die Bank stellt in angemessener Weise sicher, dass sich insbesondere im Falle eines Anlageberatungsverhältnisses kein Interessenkonflikt ergibt bzw. sich dies bei unvermeidbaren Interessenkonflikten nicht zum Nachteil des Kunden auswirkt.

5. Weiter gehende Informationen

Weiter gehende Informationen finden die Kunden im Depotreglement und in der Preistabelle («Dienstleistungen und Preise für Anlagegeschäfte»).

Bei Fragen zu dieser Information steht Ihnen Ihre Beraterin oder Ihr Berater gerne zur Verfügung.

St.Galler Kantonalbank AG, St. Gallen, Oktober 2020